



N I E D E R S C H R I F T

über die am Montag, dem 21. September 2015 mit dem Beginn um 18.00 Uhr im Gemeindeamt Pörschach am Wörther See stattgefundenen dritten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See.

T a g e s o r d n u n g

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Zuweisung von selbständigen Anträgen gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO
3. Bericht über die Erledigung von folgenden Anträgen der ÖVP Pörschach
 - a) Verkehrsspiegel Klagenfurterstraße
 - b) Blinkanlage bzw. Bodenmarkierung Rennweg
 - c) Einführung einer 30 km/h Beschränkung im Bereich Hauptstraße
4. Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“; Beschluss des Gemeinderates über Teilnahme
5. Antrag des Gemeindevorstandes vom 2. Juli 2015 betr. Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Grundstücke Nr. 112 im Ausmaß von 270 m² und Nr. 108/3 im Ausmaß von 850 m² beide KG 72152 von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (Jörg Walter)
6. Antrag des Gemeindevorstandes vom 13. August 2015 betr. Erlassung einer Verordnung über die Übernahme einer Teilfläche von 41 m² aus dem Grundstück Nr. 284/2 sowie 129 m² aus dem Grundstück Nr. 277/7 beide KG Pörschach in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See
7. Antrag des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 betr. Erlassung einer Verordnung über die Auflassung einer Teilfläche von 56 m² aus dem Grundstück Nr. 776/1, KG Sallach
8. Antrag des Gemeindevorstandes vom 2. Juli 2015 betr. Erlassung einer Verordnung betr. Abtretung bzw. Übernahme vom öffentlichen Gut – Teilfläche Gst.Nr. 215/5 und 782/1 beide KG Sallach
9. Antrag des Gemeindevorstandes vom 2. Juli 2015 betr. Änderung der Lärm-schutzverordnung
10. Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.09.2015 Umgestaltung Lesesaal; Vorlage eines Konzeptes sowie Kostenvoranschlag und Bedeckung
11. 1. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2015 mit mittelfristigen Finanzplan
12. Antrag des Gemeindevorstandes vom 13. August 2015 betr. Abänderung der Aufteilung der Bedarfszuweisungsmittel 2014 und 2015
13. Bericht über die kommissionelle Prüfung des Amtes der Kärntner Landesregierung über die Gebarung der Gemeinde – Vorlage des Prüfungsberichtes
14. Antrag des Gemeindevorstandes vom 13. August 2015 betr. Genehmigung der Jahresrechnung Promenadenbad 2014
15. Antrag des Gemeindevorstandes vom 13. August 2015 betr. Genehmigung der Jahresrechnung Bestattungsanstalt 2014
16. Kassenprüfbericht vom 25.06.2015

17. Resolution der Gemeinde Pörschach am Wörther See zum Thema Steuer-
gerechtigkeit
18. Antrag des Gemeindevorstandes vom 2. Juli 2015 betr. Mietvertrag Parkplätze
CCW – Villi Kino; Abänderung der Laufzeit
19. Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. Mai 2015 betr. Sanierung Tiefbrunnen
Parkhotel
20. Antrag des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 betr. Ernennung von
weiteren Totenbeschauärzten für das Gemeindegebiet
21. Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. Mai 2015 betr. Bestellung eines Mit-
gliedes des Kontrollausschusses TVB Pörschach
22. Allfälliges
23. Bericht Bürgermeister

24. Personelles

A n w e s e n d

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin: Mag. Silvia Häusl-Benz

die Gemeindevorstandsmitglieder: Vzbgm. Robert Schandl
Vzbgm. Dorothea Lang
Dieter Mikula
Martin Gressl

die Gemeinderatsmitglieder: Thomas Jilly
Mag. Marion Assam
Ing. Peter Flaschberger
Hans Valente
Christina Trost
Anton Müller
Christian Gutounik
Birgit Alberer
Harry Stelzl
Mag. Julia Kniesner
Harald Papitsch
Erich Werner Göbel

entschuldigt abwesend: Christoph Neuscheller
Ing. Stefan Muralter

Ersatzmitglieder: Alfred Walter
Franz Pappitsch

Schriftführerin: AL Sabine Tschemernjak

Weiters anwesend: Josef Pagitz, Personalvertreter zu
Top 24)

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist und die Sitzung ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Der vorliegenden Tagesordnung wird einhellig zugestimmt.

Verlauf der Sitzung:

Folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 42 K-AGO werden der Vorsitzenden übergeben. Diese liest die einzelnen Anträge vor und lässt anschließend über die Dringlichkeit einzeln abstimmen.

Antrag des Herrn Dr. Jürgen Freisleben:

Umwidmungansuchen Teilflächen der Parz.Nr. 55, 54/6, 33/3, 33/1, 54/7 alle KG Sallach, im Ausmaß von 3.771 m² von bisher Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Kurgebiet

Diesem Antrag wird einhellig Dringlichkeit zuerkannt.

Antrag der Grünen Gemeindegruppe Pörschach:

Aufnahme von Flüchtlingsfamilien in Pörschach am Wörther See

Auch diesem Antrag wird einhellig Dringlichkeit zuerkannt.

Antrag der GR Birgit Alberer:

Finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde an die Machbarkeitsstudie des Tourismusverbandes Pörschach

Diesem Antrag wird ebenfalls einhellig die Dringlichkeit zuerkannt.

Diese Punkte werden nunmehr vor den Punkten der vorliegenden Tagesordnung abgehandelt:

25. Umwidmungansuchen Teilflächen der Parz.Nr. 55, 54/6, 33/3, 33/1, 54/7 alle KG Sallach, im Ausmaß von 3.771 m² von bisher Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Kurgebiet

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Freisleben sowie seinen Rechtsbeistand Herrn Dr. Ortenburger zur Sitzung.

Sie bringt zur Kenntnis, dass dieser Punkt bereits mehrfach im Bauausschuss als auch Gemeindevorstand behandelt wurde und nach Reduzierung der Fläche von 13.900 m² auf 3.771 m² vom Ausschuss als auch den Fachabteilungen dieser Umwidmung zugestimmt wurde. Diese Fläche wurde auch in der Zeit vom 27.3. bis 24.4.2014 kundgemacht und langten keine Einwände ha. ein. Sie erläutert den Umwidmungswunsch als auch das vorgesehene Projekt anhand von Folien und ersucht Herrn Freisleben um Erklärung.

Herr Freisleben erläutert sein Vorhaben folgendermaßen. Er möchte die Anschüttung entfernen und den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Der See wurde im Zuge des Autobahnbaus mit Bauschutt in diesem Bereich zugeschüttet. Er wäre mit der vorgeschlagenen Teilwidmung einverstanden, wird aber weiterhin Anträge stellen um das Gesamtprojekt verwirklichen zu können.

Herr Gutounik fragt nach wie hoch die Grundpreisvorstellungen von seiner Seite aus seien. Nach seiner Meinung könnten Preise von € 5.000,- bis € 7.000,- pro m² verlangt werden.

Herr Freisleben kann sich so hohe Preise nicht vorstellen, wäre aber bereit in diesem Fall die Hälfte der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Herr Göbel möchte gerne wissen welchen Vorteil die Gemeinde durch dieses Projekt habe, nachdem die Umwidmung doch zu einer erheblichen Wertsteigerung führt.

Herr Freisleben antwortet, dass es ihm nicht um einen wirtschaftlichen Vorteil gehe, sondern der Erwerb des Grundstückes Idealismus war und er gerne für Gespräche hinsichtlich der Verwendung der Flächen zur Verfügung stehe.

Vzbgm. Schandl sieht kein Problem in der vom Ausschuss als auch Vorstand beschlossenen Umwidmungsfläche, einer Erweiterung komme für ihn aber nicht in Frage.

Beschluss:

Daraufhin wird mit 16 zu 3 Stimmen der Umwidmung von Teilflächen der Parz.Nr. 55, 54/6, 33/3, 33/1, 54/7 alle KG Sallach, im Ausmaß von 3.771 m² von bisher Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Kurgebiet, lt. vorliegenden Plan und mit erforderlicher Bebauungsverpflichtung zugestimmt (Gegenstimmen Herrn Gutounik, Herr Papitsch und Herr Göbel)

26. Aufnahme von Flüchtlingsfamilien in Pörtschach am Wörther See

Die Vorsitzende bringt den Antrag der Grünen Gemeindegruppe Pörtschach folgend zur Kenntnis:

Durch Krieg und Verfolgung sind viele Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und Schutz in anderen Ländern zu suchen. Vielen ÖsterreicherInnen ist es ein mitmenschliches Bedürfnis, Flüchtlingen zu helfen. Die Republik Österreich hat sich durch den Beitritt zur Genfer Flüchtlingskonvention zu dieser Hilfe auch völkerrechtlich verpflichtet.

Das Land Kärnten hat seine österreichweit vereinbarte Quote bei der Aufnahme von Flüchtlingen bisher nicht erfüllt. Die Gemeinde Pörtschach am Wörther See könnte einen Beitrag dazu leisten, dass dies gelingt.

Mit einem Unterbringungsangebot der Gemeinde Pörtschach am Wörther See sollten vor allem Flüchtlingsfamilien angesprochen werden, weil diese besonderen Schutz benötigen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Die Bürgermeisterin wird ersucht, alle Möglichkeiten zu prüfen, Flüchtlingsfamilien in der Gemeinde unterzubringen und ehestmöglich den zuständigen Stellen des Landes Kärnten mitzuteilen, in welchem Ausmaß Flüchtlingsfamilien in Pörtschach am Wörther See aufgenommen werden können.*
- 2. Die Bürgermeisterin wird ersucht, Religionsgemeinschaften, Vereine und Hilfsorganisationen einzuladen, sich an der Unterstützung der aufgenommenen Flüchtlinge im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu beteiligen.*
- 3. Die Bürgermeisterin wird ersucht, dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung über die gesetzten Maßnahmen zu berichten.*

Die Vorsitzende ersucht Herrn Göbel diesen Antrag zu erläutern.

Dieser berichtet, dass aufgrund des Durchgriffsrechtes des Bundes die Gemeinde aktiv tätig werden sollte. Nach seiner Meinung sei es für Pörschach am verträglichsten Flüchtlingsfamilien aufzunehmen. Es sind meist gut ausgebildete Personen und sollten diese in Kleinstrukturen untergebracht werden, da dann auch die Integration am einfachsten und effektivsten wäre. Anderenfalls wird irgendwann der Bund der Gemeinde Flüchtlinge einfach zuweisen und die Gemeinde hätte kein Mitspracherecht mehr.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie in der nächsten Ausgabe der Pörschacher Zeitung bereits einen Aufruf gestartet habe, da die Gemeinde 1,5 % der Bevölkerungszahl d.h. ca. 40 Personen aufnehmen müssen. Dieses Thema wurde auch in der letzten Gemeindevorstandssitzung bereits beraten. Sie berichtet weiter, dass die Gemeinde über keine eigenen Unterbringungsmöglichkeiten verfügt und man auf die Hilfe der Bevölkerung angewiesen ist.

Herr Müller fragt nach welche Kosten auf die Gemeinde zukommen werden. Er habe gehört, dass angeblich der Bund nur 4 Monate die Kosten trägt und anschließend die Kosten auf die Gemeinde übergehen.

Herr Göbel wird sich dahingehend erkundigen und darüber berichten.

Beschluss:

Daraufhin wird dem Antrag der Grünen Ortsgruppe Pörschach mit 18 zu 1 Gegenstimme (Gegenstimme Herr Gutounik) zugestimmt und soll versucht werden Flüchtlingsquartiere für Familien in Pörschach zu finden. Die Vorsitzende wird darüber in der nächsten Sitzung berichten.

27. Finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde an die Machbarkeitsstudie des Tourismusverbandes Pörschach

Die Vorsitzende bringt den Antrag der GR Birgit Alberer folgend zur Kenntnis:

In der Pörschacher Zeitung vom September wird im Bericht des TVB unter dem Punkt „Infrastrukturprojekt für Pörschach“ durch die neu gegründete WPG Wörther See Projektentwicklungs GesmbH angemerkt, dass die Gemeinde Pörschach diese Machbarkeitsstudie finanziell unterstützt.

Nun meine Fragen dazu:

- *Wie hoch ist diese Zuwendung?*
- *Bedarf es diesbezüglich nicht eines Gemeinderatsbeschlusses?*
- *Aus welcher Kostenstelle wird dieses Geld entnommen?*
- *Beteiligen sich auch andere Wörther See Gemeinden mit finanziellen Zuwendungen (Erlebnisberg Pyramidenkogel, Schwebebahn über den Wörthersee, multifunktionale Wörthersee Schifffahrt)*

Die Vorsitzende antwortet, dass die Höhe der Zuwendung € 20.000,- sei und der Beschluss im Gemeindevorstand gefasst wurde. Der Gemeindevorstand kann gemäß Geschäftsordnung bis zu einer Summe von € 36.000,- selbstständig Beschlüsse fassen. Die Bedeckung soll gemäß Beschluss über den Überschuss 2014 erfolgen und beteiligen sich auch andere Institutionen sowie der TVB an dieser Studie. Die Höhe der Beteiligungen kann sie jetzt momentan nicht angeben, wird dies aber gerne Frau Alberer mitteilen.

Frau Alberer dankt für die Antwort ersucht aber die Vorsitzende solche Entscheidungen des Gemeindevorstandes dem Gemeinderat zumindest zur Kenntnis zu bringen.

Dieser Punkt ist nicht abzustimmen und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende geht in die kundgemachte Tagesordnung über.

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Vorsitzende ersucht Frau Vzbgm. Lang und Herrn Gressl sich für die Genehmigung und Unterzeichnung zur Verfügung zu stellen.

Diesem Vorschlag wird einhellig zugestimmt.

2. Zuweisung von selbständigen Anträgen gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass gemäß § 41 K-AGO Abs. 3 selbstständige Anträge in den Sitzungen des Gemeinderates schriftlich dem Vorsitzenden zu überreichen. Selbstständige Anträge, die sich nicht auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs beziehen, sind vom Vorsitzenden als unzulässig zurückzuweisen. Weiters den Abs. 4 mit folgendem Inhalt. Die selbstständigen Anträge sind vom Vorsitzenden vor dem Eingehen in die Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, zu verlesen und dem Gemeindevorstand oder einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Folgende Anträge wurden eingebracht:

Antrag der ÖVP Pörtschach

Die Gemeinde Pörtschach am Wörther See möge am Programm „Bienenweiden“ des Landes Kärnten teilnehmen und öffentliche Flächen als Bienenweiden bepflanzen.

Beschluss:

Einhelliger Beschluss diesen Antrag dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, gemeindeeigener Wirtschaftsbetriebe sowie für Umwelt-, Wasser- und Kanalangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen.

Anträge der Grünen Pörtschach

Bienenschutz – die Gemeinde Pörtschach kann viel für die Bienen tun

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, bei der Gestaltung und Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde auf den Bienenschutz zu achten und allen mit diesen Aufgaben befassten MitarbeiterInnen der Gemeinde entsprechende Anweisungen zu erteilen.*

2. Die Bürgermeisterin wird weiters aufgefordert, Informationsmaßnahmen in der Gemeinde zu treffen mit dem Ziel, das Bewusstsein für den Bienenschutz zu erhöhen und auch private GrundeigentümerInnen und LandwirtInnen für den Bienenschutz zu sensibilisieren.

Beschluss:

Einhelliger Beschluss diesen Antrag ebenfalls dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, gemeindeeigener Wirtschaftsbetriebe sowie für Umwelt-, Wasser- und Kanalangelegenheiten zuzuweisen.

Sitzungsplan für die Sitzungen des Gemeinderates

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Bürgermeisterin wird ersucht, in Abstimmung mit den Gemeinderatsparteien jeweils ein halbes Jahr im Voraus einen Sitzungsplan für die Sitzungen des Gemeinderates zu erarbeiten und dem Gemeinderat in der letzten Sitzung des Halbjahres mitteilen.
2. Die halbjährlichen Sitzungspläne sollten jeweils die Monate Jänner bis Juli (erstes Halbjahr) und August bis Dezember (zweites Halbjahr) erfassen.

Beschluss:

Einhelliger Beschluss diesen Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zuzuweisen.

Vermeidung des Einsatzes von Pestiziden – insbesondere mit Wirkstoff Glyphosat

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, bei der Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde auf den Einsatz von Pestiziden wie z.B. Glyphosathaltigen Pestiziden zu verzichten und allen mit dieser Aufgabe befassten Mitarbeiter der Gemeinde entsprechende Anweisungen zu erteilen.
2. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, die mit dieser Aufgabe befassten verantwortlichen MitarbeiterInnen der Gemeinde die Anweisung zu erteilen, schadstofffreie Alternativen zu eruieren und zu testen. Die entsprechenden Ergebnisse sind in einem noch zu definierenden Zeitraum dem Gemeinderat zu präsentieren.
3. Die Bürgermeisterin wird weiters aufgefordert, Informationsmaßnahmen in der Gemeinde zu treffen mit dem Ziel, das Bewusstsein für die gesundheitlichen Gefahren, die von Glyphosathaltigen Pestiziden ausgehen, zu erhöhen und auch private GrundeigentümerInnen und LandwirtInnen dazu zu bewegen, auf die Verwendung von Glyphosat zu verzichten und so die gesundheitlichen Gefahren für die Gemeindebevölkerung zu reduzieren.

Beschluss:

Einhelliger Beschluss diesen Antrag dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, gemeindeeigener Wirtschaftsbetriebe sowie für Umwelt-, Wasser- und Kanalangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen.

Die Gemeinde Pörtschach erklärt sich zur „TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde“

Die Vorsitzende liest den Antrag der Grünen dem Gemeinderat vor und liegt dieser der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Beschluss:

Einhelliger Beschluss diesen Antrag dem Gemeindevorstand zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Bewerbung der Gemeinde Pörtschach am Wörther See um Aufnahme in das E5 Programm sowie Errichtung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung der E5 Teilnahme

Die Vorsitzende liest auch diesen Antrag dem Gremium vor und liegt dieser der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Beschluss:

Einhelliger Beschluss diesen Antrag dem Bauausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Antrag des GR Christian Gutounik:

Die Vorsitzende bringt den Antrag folgend zur Kenntnis:

Es wird der Antrag gestellt, die Gemeinde Pörtschach am Wörther See möge im Zeitraum von 1. April 2016 bis 31. Oktober 2016 die Einrichtung einer regelmäßigen Shuttlezugverbindung (Bummelzug), über die Strecke Hauptstraße – Peter Alexander Steg – Blumenpromenade – Werzer Promenade – Hauptstraße, mit der in der Anlage beigefügten Route & Haltestellen zu organisieren und in die Wege zu leiten. Dazu ist ein Fahrverbot eingeschränkt auf den Betrieb des Fahrzeuges bzw. Bummelzug aufzuheben.

Herr Gutounik stellt den Antrag diesen Punkt als Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO abstimmen zu lassen, da der Bummelzug auch im Advent bereits fahren sollte.

Daraufhin wird dem Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit einhellig zugestimmt.

Herr Müller fragt nach welche Kosten auf die Gemeinde zukommen werden. Die Vorsitzende antwortet, dass der Gemeinde keine Kosten erwachsen. Weiters berichtet sie, dass der Zug stündlich die Runde fahren würde und verweist auf die Engstelle beim Hotel Prüller. Es soll vorerst versucht werden die gesamte Runde zu fahren und falls es aufgrund der Engstellen nicht möglich ist wäre eine Routenänderung vorgesehen. Schlussendlich dankt sie Herrn Gutounik für seinen Einsatz zur Verwirklichung dieses Projektes.

Beschluss:

Daraufhin wird dem Antrag auf Aufhebung des Fahrverbotes für einen Bummelzug sowie Erlaubnis zur Nutzung der öffentlichen Wege hinsichtlich des Betriebes eines Bummelzuges auf der Route Johannaweg, Hans-Pruscha-Weg, Landspitz, Blumenstrand, Johannes-Brahms-Promenade sowie Werzer Promenade für die Zeit von Mitte November bis Mitte Jänner sowie 1. April bis 31. Oktober, probenhalber für ein Jahr, einhellig zugestimmt.

3. Bericht über die Erledigung von folgenden Anträgen der ÖVP Pörtschach
a) Verkehrsspiegel Klagenfurterstraße
b) Blinkanlage bzw. Bodenmarkierung Rennweg
c) Einführung einer 30 km/h Beschränkung im Bereich Hauptstraße

Die Vorsitzende berichtet, dass die Anträge zuständigkeitshalber an die BH Klagenfurt weitergeleitet wurden und fand am 22.05.2015 eine Verhandlung der BH Klagenfurt-Land mit folgenden anwesenden Personen statt:

Verhandlungsleiterin:	Silvia Geier
Polizei Pörtschach:	Ferdinand Prenter
AKL –Abt 9, Straßenbauamt:	Ing. Zauchner
LPD Kärnten:	BI Rauscher-Bürger
AKL – Abt. 7, Wirtschaftsrecht:	Ing. Janesch
Gemeinde Pörtschach:	Bgm. Mag. Häusl-Benz, AL Tschernjak, Kanauf

Sie bringt das Ergebnis der Verhandlung dem Gemeinderat folgend zur Kenntnis:

zu a) Verkehrsspiegel Klagenfurterstraße

Um die Sichtverhältnisse im Ausfahrtsbereich des Objektes auf Höhe km 317,2 auf der B83 Kärntner Straße im FR Pörtschach zu verbessern ist die Hecke bis auf die Grenze des dort angebrachten Gehsteiges zurückzuschneiden. Durch diese Maßnahme würde eine wesentliche Verbesserung der Sichtverhältnisse erreicht werden.

zu b) Blinkanlage bzw. Bodenmarkierung Windischberg

Lt. Angaben der örtlichen Polizeiinspektion sind keine Verkehrsunfälle in den letzten Jahren aufgetreten. Es wird vorgeschlagen ein gelb hinterlegtes Gefahrenzeichen mit entsprechenden Symbolen in der Größe 1000 x 1500 im Bereich der Bushaltestelle Windischberg anzubringen. Weiters ist der Grünbewuchs in FR Moosburg zurückzuschneiden.

zu c) Einführung einer 30 km/h Beschränkung im Bereich Hauptstraße

Eine rechtliche Begründung fehlt. Es sind gute bauliche Maßnahmen getroffen worden. Dadurch sind Verkehrsberuhigungen erfolgt. Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Sie bringt weiters zur Kenntnis, dass es am 5. Oktober einen weiteren Termin mit dem Land Kärnten sowie der BH Klagenfurt hinsichtlich weiterer offener Punkte geben wird.

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“; Beschluss des Gemeinderates über Teilnahme

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 21.05.2015 die Präsentation des Projektes durch Frau Irene Slama stattfand und wurde damals der Vorschlag gebracht in den Fraktionen darüber zu beraten und in der nächsten Sitzung den erforderlichen Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Herr Göbel stellt die Frage welche Kosten für die Gemeinde anfallen bzw. welcher Nutzen zu erwarten sei.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde Moosburg von diesem Projekt sehr begeistert sei und Bgm. Gaggl im drei Jahres Rhythmus Überarbeitungen vornimmt und sich die Gemeinde Moosburg positiv entwickelt habe.

AL Tschernjak antwortet, dass lt. Unterlagen für den drei Jahresplan mit Kosten von € 3.000,- bis € 4.000,- zu rechnen sei. In diesem Kosten sind Postwürfe, Werbungen, Raummiete usw. noch nicht enthalten.

Auch Herr Jilly gibt bekannt, dass er sich mit Herrn Bgm. Gaggl über dieses Thema unterhalten habe und dieser sich sehr positiv dazu geäußert hat.

Herr Göbel sieht keinen besonderen Nutzen für die Gemeinde.

Beschluss:

Daraufhin wird einhellig beschlossen den Antrag auf Teilnahme am Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“ nochmals im Ausschuss für Familie-, Sozial- und Personal sowie Sport- und Jugendförderung und kultureller Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen.

5. Antrag des Gemeindevorstandes vom 2. Juli 2015 betr. Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Grundstücke Nr. 112 im Ausmaß von 270 m² und Nr. 108/3 im Ausmaß von 850 m² beide KG 72152 von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (Jörg Walter)

Die Vorsitzende erläutert anhand einer Folie und wurde der Antrag in der Zeit vom 15. Juni bis 13. Juli 2015 kundgemacht und sind ha. keinerlei Einsprüche eingelangt. Der Antrag wurde auch von der Gemeindeplanung geprüft und für in Ordnung befunden sowie liegen alle erforderlichen Fachgutachten mit positiven Ergebnis vor. Es handelt sich im Grunde um eine Bestandsberichtigung, da auf dieser Grundfläche bereits ein Objekt steht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pörschach am Wörther See betr. Umwidmung des Grundstückes Nr. 112, KG Pörschach im Ausmaß von 270 m² sowie eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 108/3, KG Pörschach im Ausmaß von ca. 850 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet einhellig zu.

6. Antrag des Gemeindevorstandes vom 13. August 2015 betr. Erlassung einer Verordnung über die Übernahme einer Teilfläche von 41 m² aus dem Grundstück Nr. 284/2 sowie 129 m² aus dem Grundstück Nr. 277/7 beide KG Pörschach in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See

Die Vorsitzende erläutert mittels einer Folie, dass es sich um den Gehweg entlang der Mitterteich-Landesstraße (Autobahnunterführung Richtung Norden) handelt. Aufgrund eines Grundtauses mit Herrn Neuscheller konnte die Fläche für den Gehweg geschaffen werden und ist eine Teilung nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

möglich und dafür die Erlassung einer Verordnung erforderlich. Sie bringt die zu erlassende Verordnung zur Kenntnis und liegt diese als Anlage 3 der Niederschrift bei.

Beschluss:

Daraufhin wird angeführter Verordnung betreffend der Übernahme von 170 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde (Parz.Nr. 277/8, KG Pörtschach) – Gehweg Mitterteich-Landesstraße einhellig zugestimmt.

7. Antrag des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 betr. Erlassung einer Verordnung über die Auflassung einer Teilfläche von 56 m² aus dem Grundstück Nr. 776/1, KG Sallach

Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss des Gemeindevorstandes vom 5.11.2014 zur Kenntnis. In dieser Sitzung wurde dem Antrag der Familie Rohrer entsprochen und ca. 56 m² aus dem öffentlichen Gut – Seeuferstraße – zu einem m² Preis von € 254,- zu verkaufen. Die Familie Rohrer ist mit dem Kaufpreis einverstanden und hat nunmehr einen Teilungsplan erstellen lassen und liegt dieser nun der Beschlussfassung bei. Sie erläutert weiters, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.9.2015 der Verordnung zugestimmt habe und gleichzeitig den Verkaufserlös der Spielplatzrücklage zweckgewidmet hat. Sie bringt die Verordnung dem Gemeinderat zur Kenntnis und liegt diese als Anlage 4 der Niederschrift bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einhellig dem Verkauf der Grundfläche lt. vorliegenden Teilungsplan im Ausmaß von 56 m² aus dem Grundstück Nr. 776/1, KG Sallach zu einem Preis von € 254,-/m² an die Familie Rohrer sowie der Erlassung beiliegender Verordnung betreffend der Auflassung von 56 m² aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Parz.Nr. 776/1, KG Sallach – Seeuferstraße zu. Weiters wird festgelegt, dass die Kosten für die Vertragserstellung die Käufer zu tragen haben und der Verkaufserlös der Spielplatzrücklage zweckgewidmet werden soll.

8. Antrag des Gemeindevorstandes vom 2. Juli 2015 betr. Erlassung einer Verordnung betr. Abtretung bzw. Übernahme vom öffentlichen Gut – Teilfläche Gst.Nr. 215/5 und 782/1 beide KG Sallach

Die Vorsitzende berichtet, dass es sich um eine Bestandsberichtigung im Bereich Lindenhofweg in der Größenordnung von 1 m² handelt und bringt die Grundsituation mittels Folie zur Kenntnis. Sie erläutert weiters die Verordnung und liegt diese als Anlage 5 der Niederschrift bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erlassung angeführter Verordnung betreffend der Übernahme sowie Auflassung von 1 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde (Parz.Nr. 782/1, KG Sallach) einhellig zu.

9. Antrag des Gemeindevorstandes vom 2. Juli 2015 betr. Änderung der Lärmschutzverordnung

Die Vorsitzende berichtet das bezüglich der Änderung der Lärmschutzverordnung mehrfach im Bauausschuss beraten und diskutiert wurde. Sie bringt die Änderungen

der Lärmschutzverordnung den Mitglieder zur Kenntnis und wurde diese als auch die derzeit gültige Version allen Gemeinderäten zugestellt. Weiters berichtet sie, dass die Verordnung dem Land Kärnten zur Begutachtung vorgelegt wurde und die Verordnung im Gesetz seine Deckung findet.

Beschluss:

Daraufhin wird der vorliegenden Lärmschutzverordnung, liegt als Anlage 6 der Niederschrift bei, einhellig zugestimmt.

10. Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.09.2015 Umgestaltung Lesesaal; Vorlage eines Konzeptes sowie Kostenvoranschlag und Bedeckung

Die Vorsitzende erläutert, dass es erforderlich sei den Gemeinderatssaal entweder mit einem Lift erreichbar zu machen oder kostengünstiger in den Lesesaal zu verlegen. Der Lesesaal bedarf aber einer Sanierung und Umgestaltung. Es soll ein Allzweckraum gestaltet werden. Nutzung als Trauungsraum (flexibel für 20 oder 120 Gästen), Vortragsraum aber auch als Gemeinderatssaal. Erforderlich für diese Nutzung ist eine Gestaltung mit flexiblen Raumteilern, neuer Lichtgestaltung, Boden- und Wandsanierung sowie Raumausstattung. Es wurden vier Firmen eingeladen Ideen zu liefern und hat aber nur die Firma Raumausstattung Slocker ein entsprechendes Angebot vorgelegt. Das Gesamtkonzept überschreitet allerdings den Kostenrahmen und muß über eine Teillösung nachgedacht werden. Als Kostenrahmen würden Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 30.000,- aus dem Jahr 2014 zur Verfügung stehen. Sie bringt die Aufteilung der Bedarfszuweisungsmittel folgend zur Kenntnis:

BZ - Rahmen	€ 236.000,00
Strukturkosten Zentralamt	€ 15.000,00
Strukturkosten Verschuldung	€ 15.000,00
BZ - Rahmen 2014 Gesamt	€ 266.000,00
KBBF-Ankauf Parkplätze	€ 20.900,00
Hauptstraße San. BT 1	€ 27.000,00
Hauptstraße San. BT 2	€ 68.100,00
Rutschenturm	€ 60.700,00
Promenadenbad WC - Anlagen	€ 59.300,00
San. Lindenhofweg	€ 30.000,00
	€ 266.000,00

Bezüglich der Festlegung der angeführten € 30.000,- für die Sanierung des Lindenhofweges merkt AL Tschernernjak an, dass die Ausführung derzeit nicht möglich ist, da Teile des Weges auf Privatgrund des Herrn Gulle laufen und Gespräch im Moment leider nicht möglich sind. Für die Abholung der Bedarfszuweisungsmittel ist die Vorlage von Rechnungen beim Land Kärnten erforderlich. Daher schlägt sie vor die Festlegung abzuändern und diesen Betrag für den Umbau des Lesesaales zu verwenden. Weiters schlägt sie vor soviel Leistungen wie möglich durch den Bauhof und nur Teile wie die Vorhänge, Malerarbeiten uä. durch Fremdfirmen durchführen zu lassen sowie einen maximalen Finanzierungsrahmen von brutto € 30.000,- vorzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einhellig den Umbau des Lesesaals als Allzweckraum zu einem Betrag von maximal € 30.000,- sowie die Bedeckung des Vorhabens durch die Abänderung der Zuteilung der Bedarfszuweisungsmittel von Sanierung Lindenhofweg auf Umbau Lesesaal zu sichern.

11. 1. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2015 mit mittelfristigen Finanzplan

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Nachtragsvoranschlag allen Mitgliedern zugestellt wurde und bringt die Gesamtsummen anhand einer Folie folgend zur Kenntnis:

	veranschlagt			
	bisher	erweitert	gekürzt	Insgesamt
Ordentlicher Voranschlag				
Einnahmensumme	7.091.500	877.200	0	7.968.700
Ausgabensumme	7.091.500	877.200	0	7.968.700
Außerordentlicher Voranschlag				
Einnahmensumme	925.500	155.200	88.000	992.700
Ausgabensumme	925.500	155.200	88.000	992.700
Gesamteinnahmen	8.017.000	1.032.400	88.000	8.961.400
Gesamtausgaben	8.017.000	1.032.400	88.000	8.961.400
Abgang	0			0

Beschluss:

Daraufhin wird den 1. Ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 mit mittelfristigem Finanzplan zu einer Ein- und Ausgabensumme von € 8.961.400,- einhellig zugestimmt. Anlage 7

12. Antrag des Gemeindevorstandes vom 13. August 2015 betr. Abänderung der Aufteilung der Bedarfszuweisungsmittel 2014 und 2015

Die Vorsitzende erläutert das wie bereits in Punkt 10 ausgeführt die Festlegung der BZ 2014 abgeändert werden sollte. Nachdem die Durchführung der Sanierung des Lindenhofweges im heurigen Jahr nicht mehr möglich sein wird und das Geld bei der Sanierung des Gemeindesaals erforderlich ist ersucht sie um folgende Abänderung.

BZ - Rahmen	€ 236.000,00
zus. Strukturkosten Zentralamt	€ 15.000,00
zus. Strukturkosten Verschuldung	€ 15.000,00
BH Rahmen 2014 Gesamt	€ 266.000,00
KBBF-Ankauf Parkplätze	€ 20.900,00
Hauptstraße San. BT 1	€ 27.000,00
Hauptstraße San. BT 2	€ 68.100,00
Rutschenturm	€ 60.700,00
Promenadenbad WC -Anlagen	€ 59.300,00
San. Gemeindesaal	€ 30.000,00
	€ 266.000,00

Weiters erläutert sie, dass im Hinblick auf die Festlegung der Bedarfszuweisungsmittel 2015 über den desolaten Zustand der Brücken im Promenadenbad nachgedacht

wurde und eine Sanierung unumgänglich ist. Nach groben Schätzungen ist der Austausch von ca. 50 Köpfen und 10 Piloten sowie der Bretter erforderlich (Gesamt 360 Piloten!!). Sie berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.08.2015 die Verwendung der offenen Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2015 diesem Vorhaben beschlossen habe und bringt die vorgeschlagene Aufteilung folgend zur Kenntnis:

Aufteilung 2015:

BZ Rahmen 2015	€ 236.000,00
Strukturkosten Volksschule	€ 15.000,00
Strukturkosten Maastricht	€ 15.000,00
Strukturkosten Liquidität	€ 15.000,00
BZ-Ramen Gesamt	€ 281.000,00
KBBF-Ankauf Parkplätze	€ 20.900,00
CCW-Büroumbau 1.Stock	€ 60.700,00
Regionalfond-Hauptstraße	€ 68.100,00
Regionalfonddarl. Hauptstr. BT 3	€ 48.000,00
Promenadenbad Brückensan.	€ 83.300,00
	€ 281.000,00

Herr Müller fragt nach, ob schon genaue Kostenschätzungen über die Brückensanierungen vorliegen. AL Tschernjak antwortet, dass bisher nur ein Angebot vorliegt und heute nur über die Festlegung der Bedarfszuweisungsmittel zu beschließen sei. Hinsichtlich des Vorhabens wird natürlich ein Finanzierungsplan erstellt und dieser dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Daraufhin beschließt der Gemeinderat einhellig die Aufteilung der BZ 2014 dahingehend abzuändern, dass das Vorhaben San. Lindenhof zurückgestellt wird und dafür die Mittel in der Höhe von € 30.000,- der Sanierung Gemeindesaal zugeschrieben werden sollen, sowie die für das Jahr 2015 zugesagten noch zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 83.300,- der Brückensanierung im Promenadenbad zuzuteilen sind und den dazu erforderliche Finanzierungsplan dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

13. Bericht über die kommissionelle Prüfung des Amtes der Kärntner Landesregierung über die Gebarung der Gemeinde – Vorlage des Prüfungsberichtes

Die Vorsitzende berichtet, dass der Prüfbericht über die kommissionelle Prüfung eingelangt sei und nunmehr dem Gemeinderat vorzulegen und innerhalb von drei Monaten der Landesregierung die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen mitzuteilen sind.

Im Rahmen dieser Mitteilung ist auf sämtliche aufgeworfene Kritikpunkte und auf sämtlich aufgezeigten Einsparpotentiale einzugehen; insbesondere ist auszuführen, welche Maßnahmen bereits gesetzt wurde bzw. kurz- bis mittelfristig geplant sind oder auch welchen Empfehlungen nicht entsprochen werden kann und dies ist zu

begründen. Der gesamte Prüfbericht ist allen Gemeinderäten zugestellt worden und bringt sie die wichtigsten Punkte folgend zur Kenntnis:

- Die Strukturkosten der Gemeinde Pörschach am Wörther See sind in den Bereichen
 - Bauhof
 - Personal Zentralamt
 - Kindergarten

im Kärnten-Schnitt zu hoch. (Aber auch die Einnahmen sind höher als der Schnitt – mehr Einnahmen bedeutet auch mehr Ausgaben, z.B. Müllabfuhr am Sonntag, Parkanlagen, Hochzeiten, Gästemeldewesen usw.)

- Es werden zuviel Überstunden geleistet – dies wird allerdings von der Aufsichtsbehörde als gerechtfertigt angesehen, da die Aufgaben als Tourismusgemeinde im Vergleich im Kärnten-Schnitt natürlich viel höher sind.
- Aufteilung der Kosten für die Reinigung der Schule auch auf die Musikschule
- Kindergartenbeiträge sind zu erhöhen – nach Abzug der Verpflegungskosten bleiben für die pädagogische Betreuung für einen Halbtagsplatz lediglich € 20,- und für einen Ganztagsplatz € 40,- netto pro Kind.
- Ausgaben für freiwillige Leistungen – z.B. Zuschuss CCW liegen weit über den Kärnten Schnitt und sind Einsparungsmöglichkeiten zu eruieren.
- Problem Wirtschaftshof: Strukturkosten um ca. € 270.000,- über dem Kärnten – Schnitt und sollten folgende Maßnahmen gesetzt werden:
 - Durchforsten der Aufgaben und Leistungen des Wirtschaftshofes
 - Einteilung in Pflicht-, freiwillige, Haupt- und Nebenleistungen.
 - Treffen einer Entscheidung welche freiwilligen Leistungen einzustellen sind.
 - Reduktion der Leistung bedeutet Reduktion Personal
 - Einführung einer Kostenrechnung
 - Auslagerung an Dritte
- Führung einer Inventur im Zentralamt

Beschluss:

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die Ausschüsse als auch Amtsleitung ersucht die einzelnen Empfehlungen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung aufzuarbeiten und dem Gemeinderat die Empfehlungen zur Beschlussfassung vorlegen. Daraufhin soll der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet werden.

14. Antrag des Gemeindevorstandes vom 13. August 2015 betr. Genehmigung der Jahresrechnung Promenadenbad 2014

Die Vorsitzende bringt die Jahresrechnung des Promenadenbades zur Kenntnis und wurde diese sowohl vom Ausschuss als auch Gemeindevorstand beschlossen. Aufgrund der schlechten Wettersituation im Vorjahr ist die Jahresrechnung leider nicht erfreulich. Die Zusammenstellung der Bilanz wurde allen Gemeinderäten zugestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einhellig vorliegender Jahresrechnung 2014 des Promenadenbades Pörtschach am Wörther See mit Einnahmen von € 234.700,85 und Ausgaben von € 293.249,46 zu. Die Zusammenstellung der Jahresrechnung liegt als Anlage 8 der Niederschrift bei.

15. Antrag des Gemeindevorstandes vom 13. August 2015 betr. Genehmigung der Jahresrechnung Bestattungsanstalt 2014

Die Vorsitzende bringt auch die Jahresrechnung der Bestattung zur Kenntnis und ist auch dieser im Ausschuss als auch Gemeindevorstand einhellig zugestimmt worden. Die Zusammenfassung ist allen Mitgliedern zugestellt worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt vorliegender Jahresrechnung 2014 der Bestattungsanstalt Pörtschach am Wörther See mit Einnahmen von € 4.920,- und Ausgaben von € 541,67 einhellig zu. Die Zusammenfassung liegt als Anlage 9 der Niederschrift bei.

16. Kassenprüfbericht vom 25.06.2015

Die Vorsitzende ersucht den Obmann des Kontrollausschusses Herrn Göbel um seinen Bericht.

Dieser erläutert das die Kassa am 25.06.2015 geprüft wurde und es keinerlei Beanstandungen gegeben habe. Der Kontrollausschuss wird in den nächsten Sitzungen folgende Punkte besonders in Augenmerk nehmen wie die Bewertung des Anlagevermögens der Gemeinde sowie Inventuraufzeichnungen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

17. Resolution der Gemeinde Pörtschach am Wörther See zum Thema Steuergerechtigkeit

Die Vorsitzende erläutert das die Resolution allen Gemeinderäten zugestellt wurde und es um einen gerechten Finanzausgleich handelt. Derzeit erhalten große Gemeinden einen höheren Beitrag pro Einwohner als kleine Gemeinden, obwohl die Erhaltung der Infrastruktur für kleinere Einheiten viel aufwändiger ist als für große.

Beschluss:

Daher wird folgender einhelliger Beschluss gefasst. Der Gemeinderat der Gemeinde Pörtschach am Wörther See fordert die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig pro Kopf auszuschütten, damit gerade den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

18. Antrag des Gemeindevorstandes vom 2. Juli 2015 betr. Mietvertrag Parkplätze CCW – Villi Kino; Abänderung der Laufzeit

Die Vorsitzende ersucht auf Antrag des Herr Mahnke die Laufzeit beim Mietvertrag Parkplätze CCW – Villi Kino folgend abzuändern:

Bisher:

Das Mietverhältnis beginnt mit beiderseitiger Unterfertigung dieses Vertrages und endet vorerst am 31.12.2015, ohne das es einer Kündigung bedarf. Eine Verlängerung ist drei Monate vor Ablauf zu beantragen.

Neu:

Das Mietverhältnis beginnt mit beiderseitiger Unterfertigung dieses Vertrages und verlängert sich automatisch jedes Jahr, wenn nicht spätestens bis 31.10. eines jedes Jahres durch einen der Vertragspartner der Vertrag gekündigt wird.

Beschluss:

Dieser vorliegenden Abänderung wird einhellig zugestimmt und liegt der Vertrag als Anlage 10 der Niederschrift bei.

19. Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. Mai 2015 betr. Sanierung Tiefbrunnen Parkhotel

Die Vorsitzende berichtet das wie gesetzlich erforderlich der Tiefbrunnen beim Parkhotel untersucht wurde und sich herausgestellt hat, dass massive Ablagerungen an den Pumpen vorhanden waren und diese Pumpen auch unbedingt ausgetauscht werden müssen. Dies mußte auch aufgrund von Gefahr in Verzug unverzüglich durchgeführt werden, da anderenfalls die Wasserversorgung in Pörschach durch den Ausfall der zwei Pumpen nicht mehr gewährleistet gewesen wäre. Die Kosten setzen sich folgend zusammen.

- Fa. Aquanova – hydromchanische-chemische Brunnenreinigung € 15.092,-
- Fa. Piplan, Fa Lastech – Lieferung und Einbau zweier Pumpen € 24.908,-

Der Gemeindevorstand hat dieser Sanierung in seiner Sitzung am 27.05.2015 einhellig zugestimmt.

Beschluss:

Es wird daraufhin einhellige der erforderlichen Sanierung des Tiefbrunnens Parkhotel zu Gesamtkosten von € 40.000,- zugestimmt.

20. Antrag des Gemeindevorstandes vom 16. September 2015 betr. Ernennung von weiteren Totenbeschauärzten für das Gemeindegebiet

Die Vorsitzende berichtet, dass es immer wieder Probleme gibt im Falle eines Todes einen der zwei ernannten Totenbeschauärzte der Gemeinde zu erreichen (Dr. Kimeswenger u. Dr. Kropfitsch).

Dies ist aber nicht nur in Pörschach sondern in vielen anderen Gemeinden ein Problem und hat der Gemeindebund jetzt bei Ärzten angefragt, welche Interesse hätten sich ernennen zu lassen. Für Pörschach wären dies

- Dr. Angelika Brantl – Klagenfurt
- Dr. Max Heistingner – Moosburg
- Dr. Istvan Kovacs – Moosburg
- Dr. Alexander Mosser – Klagenfurt

Es wurden alle Ärzte angeschrieben und haben sich Dr. Heistingner und Dr. Mosser gemeldet. Weiter hat ein Dr. Christian Leschanz aus Moosburg ebenfalls mitgeteilt, dass er gerne die Totenbeschau übernehmen würde.

Beschluss:

Daraufhin werden vom Gemeinderat der Gemeinde Pörtschach am Wörther See Dr. Max Heistingner, Dr. Alexander Mosser und Dr. Christian Leschanz als zusätzliche Totenbeschauärzte gemäß § 6 Abs. 3 des Kärntner Bestattungsgesetzes für das Gemeindegebiet von Pörtschach am Wörther See ernannt.

21. Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. Mai 2015 betr. Bestellung eines Mitgliedes des Kontrollausschusses TVB Pörtschach

Die Vorsitzende erläutert, dass die Aufgabe in der letzten Periode durch die Obfrau des Kontrollausschusses durchgeführt wurde und schlägt sie auch diesmal vor Herrn Göbel, den Obmann des Kontrollausschusses dafür zu bestellen.

Beschluss:

Daraufhin wird der Bestellung des Herrn Erich Göbel als Mitglied des Kontrollausschusses des Tourismusverbandes Pörtschach einhellig zugestimmt.

22. Allfälliges

Herr Mikula berichtet, dass zu seiner Freude Pörtschacher Jugendliche wieder einige Staatsmeistertitel errungen haben und zwar sind dies Florian Berg im Rudern, Nico Juritsch mit dem Wakeboard und Irene Rohrer, Mara Salmina sowie Tina Rauchenwald im Wasserskifahren. Weiters berichtet er von den großen Erfolgen des Bastian Trinker beim Tennis. Er hat in letzter Zeit zwei Tennisturniere, unter anderem eines in Pörtschach gewonnen.

Weiters dankt er der Familie Trost für die Veranstaltung Teddy 1.4., welche ein großer Erfolg war und bittet den Brunnen am Columbiaparkplatz zu säubern. Er schlägt noch vor im Promenadenbad einen zusätzlichen Stand-up-Paddelständer gegen Gebühr anzubieten.

Frau Mag. Assam hat einige Verbesserungsvorschläge für das Promenadenbad, wie das Zufahren der Mopeds zu unterbinden, die Öffnungszeiten flexibler zu gestalten, die WC Anlagen auch am Abend noch zu säubern sowie die Information über das Ausräumen der Kabinen nicht schon Mitte August anzuschlagen. Zuletzt ersucht sie ein Schild im Promenadenbad aufzuhängen mit dem Hinweis das Hunde und Radfahrer nicht in das Bad dürfen.

Herr Gressl schlägt vor neue Schilder mit dem Hinweis „Baden verboten“ im Bereich Landspitz aufzustellen sowie vermehrt Radständer im Ortsgebiet aufzustellen bzw. die Betriebe dazu zu animieren.

Herr Göbel schlägt vor Trinkbrunnen entlang des Radweges zu errichten und ersucht den Mitarbeitern beim Verpflegungsstand in Sallach im nächsten Jahr Parktickets zur Verfügung zu stellen.

Herr Papitsch fragt nach inwieweit die Gespräche mit der Asfinag hinsichtlich der 100 km/h Beschränkung auf der Autobahn gediehen sind. Die Vorsitzende antwortet, dass sie demnächst zu diesem Thema ein Gespräch bei Landeshauptmann Dr. Kaiser habe und sie gemeinsam mit den Bürgermeistern Vouk, Koban und Gaggl vorgehen möchte.


Herr Jilly berichtet das auch die Wirtschaftskammer bereits Gespräche mit der Asfinag geführt habe, aber es noch zu keinem Ergebnis gekommen sei.

Herr Gutounik ersucht die Kinderrutsche im Promenadenbad in eine andere Richtung zu drehen, da derzeit am Nachmittag durch die Sonne ein Rutschen nicht möglich sei.

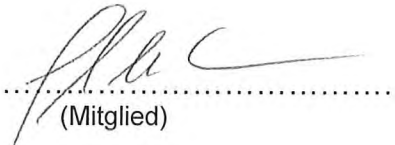
23. Bericht Bürgermeister

Die Vorsitzende berichtet, dass sie als Geschenk für Rivigano Bildbände der Familie Assam organisiert habe und sie die Gesunde Gemeinde wieder aktivieren möchte und dazu Mitarbeiter sucht. Weiters möchte sie im Ortsbereich Radargeräte aufstellen lassen und versucht sie den Zebrastreifen vor der Gemeinde wieder verordnet zu bekommen. Zuletzt berichtet sie über eine Erbschaft des Kindergartens, welcher überraschend in einem Testament eines Schweizer Bürgers genannt wurde.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr


.....
(Vorsitzende)


.....
(Mitglied)


.....
(Mitglied)


.....
(Schriftführer)